Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Jugoslawien: Beschlüsse des Sicherheitsrats wenig wirksam – Schicksal des Vance-Owen-Plans – Kriegsverbrechertribunal – Einschaltung der NATO (13)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1992 S.208ff. fort.)

Ein Jahr nach der internationalen Konferenz über das frühere Jugoslawien, die am 26. und 27.August 1992 in London abgehalten worden war und beträchtliche Friedenshoffnungen geweckt hatte, mühte sich die Staatengemeinschaft nach einer Fülle von Rückschlägen noch immer bei den Bemühungen ab, den Konflikt einzudämmen und eine Friedenslösung herbeizuführen. Die Zahl der vom Sicherheitsrat verabschiedeten Resolutionen und Erklärungen, der Berichte des Generalsekretärs und der Verhandlungen der beiden Vermittler von UN und EG, Lord Owen und Thorvald Stoltenberg (der vormalige norwegische Außenminister hatte am 1.Mai 1993 den bisherigen UN-Vermittler Cyrus Vance nach dessen Rücktritt abgelöst), erreichten bis August ein solches Ausmaß, daß selbst versierte Beobachter kaum noch den Überblick behielten. Doch das Quantum der Beschlüsse und Aktivitäten stand in umgekehrtem Verhältnis zu den Ergebnissen, und je länger die Friedensbemühungen auf den verschiedenen Ebenen dauerten, um so ungeduldiger und enttäuschter reagierte die Weltöffentlichkeit. Die Bewältigung der Balkankrise geriet so für die Vereinten Nationen, aber darüber hinaus die gesamte Staatenwelt, zusehends zu einer Probe auf ihre Glaubwürdigkeit.

Fortgang des Krieges

Schon bei der Londoner Konferenz hatte der Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina im Mittelpunkt gestanden. Dabei blieb es auch in den folgenden zwölf Monaten, obwohl sich die Vereinten Nationen zwischendurch immer wieder mit anderen Aspekten der Balkankrise beschäftigen mußten. So gab es mehrfach schwere militärische Auseinandersetzungen in der Krajina, den serbisch besetzten Gebieten Kroatiens, derentwegen die Schutztruppe der Vereinten Nationen (United Nations Protection Force, UNPROFOR) ursprünglich ins frühere Jugoslawien entsandt worden war. Weiterhin mußten sich die Vereinten Nationen mit der früheren Teilrepublik Mazedonien befassen, da sie einer weiteren Ausdehnung der Balkankrise einen Riegel vorschieben wollten. Am 11.Dezember 1992 autorisierte der Sicherheitsrat mit seiner Resolution 795 (Text: VN 1/1993 S.39f.) die vorbeugende Stationierung einer Friedenstruppe in Bataillonsstärke in Mazedonien (rund 700 Mann), ohne daß dieses bereits als Mitglied in die Vereinten Nationen aufgenommen worden war. Wegen der Streitigkeiten mit Griechenland über die Namensgebung dauerte es bis zum 8.April 1993, ehe die Generalversammlung auf die Empfehlung des Sicherheitsrats in Resolution 817 (Text: VN 2/1993 S.78f.) hin die Aufnahme Mazedoniens in die UN beschloß (Resolution 47/225), allerdings unter der vorläufigen Namensgebung »ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien«. Die unter Vermittlung der Vereinten Nationen geführten Gespräche des neuen UN- Mitglieds mit Griechenland über eine endgültige Namensgebung zogen sich in den Sommer hinein.

Aber das Hauptinteresse war und blieb auf Bosnien-Herzegowina gerichtet. Die Londoner Konferenz hatte nicht nur einen Prinzipienkatalog für eine Friedenslösung in Bosnien verabschiedet, sondern einen organisatorischen Rahmen geschaffen, in dem eine Verhandlungslösung erarbeitet werden sollte. Mit Sitz in Genf wurde eine permanente Friedenskonferenz (steering committee) unter gemeinsamer Leitung von Cyrus Vance, dem Jugoslawien-Beauftragten des UN-Generalsekretärs, und Lord Owen, dem Emissär der Europäischen Gemeinschaft, etabliert, die am 18.September 1992 ihre Arbeit aufnahm. Obwohl sich schon bald herausstellte, daß die in London in Anwesenheit der Führer der Konfliktparteien getroffenen Absprachen vor allem wegen der serbischen Intransingenz nicht einzulösen waren, blieb immerhin die Genfer Verhandlungsebene funktionsfähig, auf die sich in den folgenden Monaten immer wieder die Erwartungen richten sollten.

Der Mangel an Fortschritten bei den von den Vermittlern Vance und Owen geführten Gesprächen mit den Konfliktparteien veranlaßten dann aber schon bald den Sicherheitsrat, Druck auf die serbische Seite auszuüben, nachdem diese ihre militärische Offensive in Bosnien unbeirrt fortgesetzt hatte. Mit der Resolution 781 (Text: VN 6/1992 S.219) wurde am 9.Oktober 1992 nach längerem Hin und Her ein Flugverbot über Bosnien-Herzegowina verhängt. Da sich der Sicherheitsrat aber zu jenem Zeitpunkt nicht entschließen konnte, dem Flugverbot mit der Androhung von Strafmaßnahmen Nachdruck zu verleihen, wurde es in den folgenden Monaten vielfach verletzt, vor allem von den Serben. In einer Erklärung des Sicherheitsrats vom 17.März 1993 (UN-Dok. S/25426; Text: VN 2/1993 S.72f.) wurde die Zahl der den Vereinten Nationen bis dahin gemeldeten Verstöße gegen das Flugverbot auf 465 beziffert. Vier Tage zuvor, am 13.März 1993, waren auf zwei Dörfer in der Nähe der muslimischen Exklave Srebrenica in Ostbosnien Bomben abgeworfen worden, offensichtlich von serbischen Flugzeugen. Dieser Vorfall setzte schließlich die Durchsetzung des Flugverbots in Gang. Mit der Resolution 816 vom 31.März 1993 (Text: VN 2/1993 S.73f.) autorisierte der Sicherheitsrat die NATO, obwohl diese nicht beim Namen genannt wurde, »alle erforderlichen ... Maßnahmen ... zu ergreifen«, damit das Flugverbot befolgt wird. Am 9.April informierte NATO-Generalsekretär Manfred Wörner den UN-Generalsekretär, daß die Überwachungsaktion am 12.April beginnen werde. Seither wird der Luftraum über Bosnien-Herzegowina durch Flugzeuge verschiedener NATO-Staaten überwacht. Zum ersten Mal war damit das westliche Verteidigungsbündnis im Balkankonflikt aktiv geworden, nachdem bereits im Sommer 1992 informell Pläne für einen massiven Einsatz von Bodentruppen der NATO im früheren Jugoslawien diskutiert worden waren, die man jedoch auf der Londoner Konferenz nicht aufgegriffen hatte; man hatte sich statt dessen für eine Aufstokkung der UNPROFOR in Bosnien um etwa 7000 Mann entschieden, für die Staaten der Westeuropäischen Union (WEU) Soldaten und Mittel zur Verfügung stellten.

Da das am 9.Oktober 1992 in Resolution 781 verhängte Flugverbot mangels Durchsetzungsvorkehrungen die serbische Seite wenig beeindruckte, und diese fortfuhr, sich im Rahmen ihres Programms der ›ethnischen Säuberung‹ bosnisches Territorium anzueignen, fühlte sich der Sicherheitsrat im Herbst 1992 zu weiteren Maßnahmen gezwungen. Dazu gehörten Schritte zur Kontrolle der Schiffahrt auf der Donau ebenso wie der Gedanke, UN-Beobachter an den Grenzen Bosnien-Herzegowinas zu stationieren, zumal an dessen Grenze mit Serbien und Montenegro, um ein Eindringen destabilisierender Elemente zu unterbinden. Die diesbezüglich vom Sicherheitsrat in der Resolution 787 vom 16.November 1992 (Text: VN 6/1992 S.220f.) erbetenen Empfehlungen legte Generalsekretär Boutros-Ghali am 21.Dezember schließlich vor (S/25000). Eine sinnvolle Grenzkontrolle, so erläuterte er, verlange eine Aufstockung der UNPROFOR um 10 000 Mann. Es war aber nur zu klar, daß der Sicherheitsrat eine Empfehlung in dieser Größenordnung nicht gutheißen würde, da ihm von vornherein bewußt war, daß die Rekrutierung und Finanzierung von 10 000 zusätzlichen Blauhelmen ein unrealistisches Vorhaben wäre. Es kam zu keiner Stationierung von Grenzbeobachtern, obwohl diese Idee dann auch 1993 mehrfach ventiliert wurde.

Die kontinuierliche Weigerung der serbischen Seite, die Resolutionen des Sicherheitsrats zu befolgen, veranlaßte die Gruppe der islamischen Staaten in den Vereinten Nationen, in der Generalversammlung etwas zugunsten der immer schlimmer bedrängten muslimischen Bevölkerungsgruppe Bosniens zu tun. Diese nahm am 18.Dezember 1992 die Resolution 47/121 mit 102 Ja-Stimmen bei 57 Enthaltungen an, in der zwei Maßnahmen verlangt wurden, falls die serbische Seite bis zum 15.Januar 1993 die staatliche Unabhängigkeit

Bosnien-Herzegowinas nicht respektiere: erstens sollten die Mitgliedstaaten der UN dann »alle erforderlichen Mittel« zum Schutz des bedrängten Staates einsetzen, und zweitens solle Bosnien-Herzegowina von dem schon 1991 über das gesamte frühere Jugoslawien verhängten Waffenembargo ausgenommen werden; zudem solle ein Kriegsverbrechertribunal »zur Aburteilung und Bestrafung derjenigen, die Kriegsverbrechen in der Republik Bosnien und Herzegowina begangen haben«, eingesetzt werden. Zum ersten Mal waren in dieser allerdings – wie alle Beschlüsse der UN-Generalversammlung – nicht bindenden Resolution jene Elemente gebündelt, die im Verlauf des Jahres 1993 die Staatengemeinschaft in große Entscheidungsnöte bringen sollten.

Vance-Owen-Plan

Doch zunächst richteten sich mit Beginn des neuen Jahres die Blicke auf Genf. Dort präsentierten die Vermittler Vance und Owen am 4.Januar 1993 einen Friedensplan für Bosnien-Herzegowina (S/25050), um den bis Mitte Juni die Diskussionen kreisten, ehe die Vermittler ihn selbst für endgültig erledigt erklärten. Kernstück des als ›Vance-Owen-Plan‹ bekanntgewordenen Friedensplans war die Aufteilung des Landes in zehn Kantone. Diese sollten weitgehend selbständig sein, doch es sollte noch eine sie überwölbende bundesstaatliche Ordnung in Sarajevo existieren. Mate Boban, der Führer der bosnischen Kroaten, unterschrieb alle drei Teile des Friedensplans umgehend. Radovan Karadzic, der Führer der bosnischen Serben, und Präsident Alija Izetbegovic, der die bosnischen Muslime repräsentiert, hatten zunächst noch Vorbehalte. Als sich die Gespräche trotz intensiver Bemühungen der beiden Vermittler in Genf festgefahren hatten, verlagerten diese sie Anfang Februar nach New York, in der Hoffnung, dort mit dem Sicherheitsrat an ihrer Seite mehr Druck auf die Konfliktparteien ausüben zu können. Offenbar war es auch ihr Kalkül, auf amerikanischem Boden eher die Rückendeckung der Regierung in Washington für den Friedensplan zu bekommen.

Der neue amerikanische Präsident Bill Clinton, der Mitte Januar sein Amt angetreten hatte, war zunächst reserviert gegenüber den Zielsetzungen von Vance und Owen, da er der Ansicht war, die muslimische Seite müsse zu viele Opfer bringen. Statt dessen hatte Clinton der Androhung militärischer Schritte den Vorzug gegeben, wie er sie bereits während des Präsidentschaftswahlkampfs propagiert hatte. Dies wiederum hatte zur Folge, daß Bosniens Präsident Izetbegovic bei den Friedensverhandlungen mauerte – in der Hoffnung, bei einem militärischen Eingreifen besser dazustehen. Eine Wende kam schließlich am 10.Februar, als der amerikanische Außenminister Warren Christopher die USA in einem Sechs-Punkte-Plan auf die Unterstützung des Friedensprozesses verpflichtete. Dazu gehörte auch die Ernennung des Diplomaten Reginald Bartholomew zum Sonderbeauftragten für die Friedensgespräche, ein Schritt, den Rußland seinerseits mit der Ernennung des Diplomaten Vitaly Churkin beantwortete. Mit dem aktiven Engagement dieser beiden zusätzlichen Vermittler im Rücken gelang es Vance und Owen im UN-Hauptquartier in New York, bei mehreren Gesprächsrunden mit den drei bosnischen Konfliktparteien im Februar und März den Friedensplan eher zustimmungsfähig zu machen. Da er zunächst aus drei Teilen bestand (dem Prinzipienkatalog für eine Verfassung, dem Aufteilungsschema für zehn Kantone und einem Waffenstillstandsabkommen), waren neun Unterschriften nötig, drei von jeder Konfliktpartei.

Da die bosnischen Kroaten ihre drei Namenszüge schon Anfang Januar in Genf unter die Papiere gesetzt hatten, kreiste das Tauziehen in New York um die der Serben und der durch Präsident Izetbegovic vertretenen Muslime, die in Genf zunächst nur die Verfassungsprinzipien akzeptiert hatten. Ein erster Durchbruch wurde am 3.März erreicht, als Izetbegovic das Waffenstillstandsabkommen unterzeichnete, nachdem er vom Oberkommandierenden der UNPROFOR die Zusicherung erhalten hatte, daß die UN-Friedenstruppe in der Lage sei, die schweren Waffen der serbischen Seite zu neutralisieren. Doch noch immer fehlten die Unterschriften Karadzics und Izetbegovics unter dem Papier, mit dem die Grenzziehung zwischen den geplanten zehn Kantonen festgelegt wurde. Im Rahmen von Verhandlungen, bei denen gewisse Korrekturen vorgenommen wurden, wurde eine weitere Vorlage erstellt, die Regelungen für die Zeitspanne zwischen dem Inkrafttreten des Friedensplans und den ersten Wahlen nach der neuen Verfassung vorsah (Interimsplan). Dies erleichterte es Izetbegovic, schließlich auch die noch ausstehende Unterschrift unter den Grenzziehungsplan zu leisten. In einer Erklärung vom 25.März 1993 (S/25471; Text: VN 2/1993 S.73) begrüßte der Sicherheitsrat, daß sowohl die bosnischen Kroaten wie auch die muslimische Präsidentschaft alle vier Dokumente unterzeichnet hatten, und forderte die bosnischen Serben auf, nun ebenfalls die ausstehenden zwei Unterschriften zu leisten (unter den Aufteilungsplan samt Grenzziehung sowie das Interimsabkommen).

Die Serben leisteten jedoch hinhaltenden Widerstand, denn der Friedensplan verlangte von ihnen den Verzicht auf einen erklecklichen Teil der von ihnen während des Bürgerkriegs eroberten Gebiete und sah vor allem kein zusammenhängendes, nahtlos an Serbien angrenzendes Territorium vor. Daraufhin verabschiedete der Sicherheitsrat am 17.April die Resolution 820 (Text: VN 2/1993 S.75ff.), mit welcher der Friedensplan erstmals in aller Form gutgeheißen und die serbische Seite in ultimativer Form aufgefordert wurde, ihn vollends zu akzeptieren. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, drohte der Sicherheitsrat verschärfte Sanktionen gegen Restjugoslawien (Serbien und Montenegro) an, die innerhalb von neun Tagen in Kraft treten würden, falls die bosnischen Serben innerhalb dieser Frist die restlichen Unterschriften unter den Friedensplan nicht geleistet hätten. Die Frist verstrich ohne die erhoffte Unterzeichnung. Somit traten am 26.April 1993 die verschärften Sanktionen in Kraft: das Einfrieren der noch verbliebenen ausländischen Guthaben Restjugoslawiens, vor allem aber das Verbot aller noch übriggebliebenen Handelsströme zu Lande und zu Wasser. Am selben Tag legte Generalsekretär Boutros-Ghali seine Vorstellungen vor, wie der Friedensplan umzusetzen wäre, sobald alle Unterschriften vorlägen. Da die anvisierten Aufgaben von den Vereinten Nationen nicht in eigener Regie zu bewältigen waren, sollte die NATO vom Sicherheitsrat beauftragt werden, den militärischen Teil der Implementierung des Friedensplans zu übernehmen. Inoffiziell wurde die Zahl der dafür benötigten Soldaten auf 60 000 bis 75 000 geschätzt. Der Generalsekretär wollte sich aber zusammen mit dem Sicherheitsrat die Kontrolle der gesamten Operation vorbehalten. Unter dem Druck der verschärften Sanktionen übte die Regierung in Belgrad ihrerseits Druck auf die bosnischen Serben aus, den Friedensplan endlich zu akzeptieren. Daraufhin kündigten diese für den 5.Mai eine Sitzung ihres ›Parlaments‹ in Pale in der Nähe von Sarajevo an. Diese wichtige Sitzung vor Augen, machten die Vermittler Vance und Owen (unter Mitwirkung des designierten Vance-Nachfolgers Stoltenberg) einen abermaligen Versuch, die Verhandlungen zum Erfolg zu bringen. Sie beriefen eine Gesprächsrunde für den 1. und 2.Mai nach Athen ein, zu der außer den Führern der drei bosnischen Konfliktparteien auch Kroatiens Präsident Tudjman, der serbische Präsident Miloševic, der montenegrische Präsident Bulatovic und Präsident Cosic, Staatsoberhaupt des Serbien und Montenegro umfassenden Restjugoslawiens, eingeladen wurden. Am 2.Mai unterzeichnete Karadzic in Athen die zwei noch verbliebenen Dokumente, freilich mit dem Vorbehalt, daß das ›Parlament‹ der bosnischen Serben das letzte Wort habe. Trotz des nun gewaltig gewachsenen Drucks von allen Seiten, vor allem auch des erklärten Drucks der Regierung in Belgrad, lehnten die in Pale versammelten Repräsentanten der bosnischen Serben am 5.Mai den Friedensplan abermals ab, überließen jedoch das letzte Wort einem ›Referendum‹. Doch auch bei diesem gab es ein klares Nein zu dem Friedensplan, der damit schon im Mai 1993 so gut wie tot war.

Unmittelbar nach seiner Ablehnung durch die Versammlung von Pale beschloß der Sicherheitsrat am 6.Mai mit der Resolution 824 (Text: S.155 dieser Ausgabe) die Einrichtung von Schutzzonen für die muslimischen Orte Sarajevo, Tuzla, Zepa, Gorazde, Bihac und Srebrenica, nachdem zuvor bereits der ostbosnische Ort Srebrenica nach wochenlanger Belagerung durch die Serben unter den Schutz der Vereinten Nationen gestellt worden war. Das Schutzzonen-Konzept, das als Auffanglösung nach der Ablehnung des Vance-Owen-Plans dienen sollte, litt freilich von Anfang an unter dem Handikap, daß der Sicherheitsrat nicht die zur Absicherung der Schutzzonen nötigen militärischen Vorkehrungen traf. In der Resolution 824 wurden zunächst nur 50 zusätzliche Militärbeobachter vorgesehen.

Positionsbezug Washingtons

Parallel dazu hatte sich die Regierung in Washington Anfang Mai entschlossen, den durch das aggressive Vorgehen der Serben immer stärker bedrohten Muslimen auf zweierlei Weise zu Hilfe zu kommen: durch eine selektive Aufhebung des Waffenembargos zu ihren Gunsten sowie durch Luftangriffe auf die Artilleriestellungen der Serben.

Präsident Clinton schickte seinen Außenminister Christopher nach Europa, der dort ein gemeinsames Vorgehen verabreden sollte. Da die USA ihre Position nicht mit der nötigen Bestimmtheit vortrugen, keine ›Führung‹ demonstrierten, wie später allseits kritisiert wurde, lehnten ihre westeuropäischen Verbündeten die US-Initiative ab, hauptsächlich mit dem im Laufe der Zeit immer wieder vorgebrachten Argument, daß die Sicherheit der UN-Friedenstruppe in Bosnien gefährdet werde. Zur Gesichtswahrung für die amerikanische Regierung wurde am 22.Mai bei einem Zusammentreffen der Außenminister der USA, Rußlands, Frankreichs, Großbritanniens und des derzeit ebenfalls dem Sicherheitsrat angehörenden Spaniens ein Aktionsprogramm (Joint Action Program) mit drei Elementen beschlossen:

- Absicherung der sechs vom Sicherheitsrat festgelegten Schutzzonen für die bosnischen Muslime durch zusätzliche Friedenstruppen,
- Stationierung der schon im Dezember geplanten Beobachtermission an der Grenze Restjugoslawiens mit Bosnien-Herzegowina sowie
- Einsetzung eines Kriegsverbrechertribunals.

Obwohl sich in den Vereinten Nationen zunächst Widerstand gegen dieses ›Joint Action Program‹ regte, vor allem seitens der islamischen Staaten, die es als zu nachgiebig gegenüber dem serbischen Vorgehen empfanden, machte man sich an die Umsetzung dieser drei Programmpunkte. Der erste Schritt war die Schaffung eines internationalen Gerichts zur Ahndung der im früheren Jugoslawien seit dem 1.Januar 1991 begangenen Kriegsverbrechen und schweren Verletzungen der Menschenrechte. Der Sicherheitsrat beschloß dieses Tribunal mit der Resolution 827(1993) vom 25.Mai (Text: S.156 dieser Ausgabe). Schon am 5.Mai hatte der mit der Ausarbeitung des Statuts beauftragte Untergeneralsekretär Carl-August Fleischhauer, ein Deutscher, im Namen von Boutros-Ghali die Vorlage (S/25704) erläutert. Eingesetzt vom Sicherheitsrat nach Kapitel VII der UN-Charta, soll das Tribunal seinen Sitz im Haag haben, wo ohnehin schon der Internationale Gerichtshof residiert. Vorgesehen sind zwei Kammern, eine Ordentliche und eine Berufungskammer, mit insgesamt elf Richtern, dazu eine unabhängige Anklagebehörde. Die Richter sind vom Sicherheitsrat zu nominieren und von der Generalversammlung zu wählen. Der Chefankläger soll vom Sicherheitsrat auf Empfehlung des Generalsekretärs ernannt werden. Da der Beschluß des Sicherheitsrats feststellt, daß niemand in Abwesenheit verurteilt werden darf, bleibt fraglich, wem überhaupt der Prozeß gemacht werden kann, sobald das Tribunal seine Arbeit aufgenommen haben wird.

Das zweite Element des Aktionsprogramms vom 22.Mai, die Aufstockung der UN-Friedenstruppen zur Absicherung der sechs Schutzzonen, wurde in der Resolution 836(1993) vom 4.Juni (Text: S.156f. dieser Ausgabe) aufgegriffen. Zu ihr kam es jedoch auch bis Ende August nicht, weil es dem Generalsekretär nicht gelang, die dafür vorgesehenen rund 7500 Mann zusammenzubringen. Auch von der in der Resolution 836 vom Sicherheitsrat offerierten Möglichkeit, die Friedenstruppen in und rund um die Schutzzonen durch militärische Unterstützung aus der Luft zu schützen, kam es zunächst allein schon deshalb nicht, weil das Schutzzonenkonzept gar nicht ernsthaft in die Tat umgesetzt wurde. Erst als die Serben sogar damit begannen, Sarajevo noch weiter einzuschnüren und schließlich die beiden strategisch wichtigen Berge Igman und Bjelasnica am Stadtrand von Sarajevo eroberten, griffen die USA die seit Anfang Juni bestehende Möglichkeit zu Luftangriffen auf und begannen sie Ende Juli innerhalb der NATO zur Diskussion zu stellen. In einem Beschluß des NATO-Rates vom 9.August 1993 wurden Luftangriffe für den Fall angedroht, daß die bosnischen Serben die Knebelung Sarajevos und der anderen Schutzzonen nicht einstellen und die humanitäre Versorgung der Bevölkerung weiter blockieren. Der UN-Generalsekretär wurde autorisiert, den Einsatzbefehl zu erteilen. UN und NATO sorgten gemeinsam für die logistische Vorbereitung von Luftangriffen, die am 14.August abgeschlossen war, demselben Tag, an dem die bosnischen Serben nach tagelangem Hin und Her erklärten, sie hätten ihren Rückzug von den Bergen Igman und Bjelasnica abgeschlossen. Somit war der Einsatz der NATO-Kampfflugzeuge fürs erste vertagt und für die Friedensverhandlungen eine neue Chance gegeben.

Schon Mitte Juni hatten diese Verhandlungen unter Führung Lord Owens und Thorvald Stoltenbergs eine überraschende Wendung genommen. Die Vermittler hatten in Genf den alten Friedensplan, den Vance-Owen-Plan, für endgültig erledigt erklärt und zugleich mitgeteilt, daß auf Grund einer serbisch-kroatischen Übereinkunft jetzt die Aufteilung Bosnien-Herzegowinas in drei weitgehend unabhängige Territorien innerhalb einer lockeren Föderation – welche Mitglied der UN bliebe – neue Grundlage der Verhandlungen sei. Die muslimisch geführte Regierung in Sarajevo erhob Einwände gegen den neuen Friedensplan, der mehr als die Hälfte des Territoriums der künftigen serbischen Teilrepublik zuspricht. Doch akzeptierten Präsident Izetbegovic und das mehrköpfige Staatspräsidium schließlich das Dreiteilungsprinzip des neuen Plans, um dessen Details man bei der Fortsetzung der Genfer Verhandlungen in der zweiten Augusthälfte zu ringen begann.

Angesichts der Tatsache, daß allein die serbische Volksgruppe der neuesten Version des Friedensplans uneingeschränkt zustimmte – die kroatische nur bedingt – und die Muslime sich durch den Plan kraß benachteiligt sehen, verwundert es nicht, daß die Verhandlungen alsbald erneut ins Stokken gerieten. Ein Jahr nach der Londoner Konferenz waren die Aussichten für eine Rückkehr zu friedlichen Verhältnissen im umkämpften Bosnien-Herzegowina noch immer ungewiß.

Jürgen Kramer □

Sozialfragen und Menschenrechte

Menschenrechtskommission: 49.Tagung – Extreme Armut Verletzung der Menschenwürde – Mehrere Sonderberichterstatter berufen – Künftig mehr Sondertagungen? (14)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1992 S.137ff. fort.)

Es ist ein bedeutsames Jahr, in dem die 49.Tagung der *Menschenrechtskommission* vom 1.Februar bis zum 12.März 1993 wie üblich im Genfer Völkerbundpalast stattfand: das Jahr, in dem sich am 10.Dezember zum 45.Male die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte jährt, das Jahr der Weltkonferenz über Menschenrechte und zugleich das Internationale Jahr der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt. Überschattet wurde und wird es jedoch von den Geschehnissen im früheren Jugoslawien. Wie die Lage auf dem Balkan immer wieder angesprochen wurde, so flossen auch die mit der Wiener Konferenz verbundenen Hoffnungen und Erwartungen mehrfach in die Erörterungen ein. Ein Grundproblem der Menschenrechtspolitik sprach der Vorsitzende der Tagung, Mohamed Ennaceur aus Tunesien, gleich zu Beginn an: die Kommission solle ihr Handeln nicht darauf beschränken, Menschenrechtsverletzungen zu verurteilen, ihre Aufgabe solle vielmehr auch in deren Verhütung und in der objektiven Analyse der zahlreichen Gründe der Verstöße gegen die Menschenrechte liegen.

Während der diesjährigen Tagung des im Jahre 1949 vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) etablierten Gremiums (gegenwärtige Zusammensetzung: VN 3/1993 S.124) waren neben der Behandlung traditioneller Themen einige qualitative Veränderungen zu verzeichnen. So begründete die Kommission neue Mandate, auf die noch einzugehen ist, wie die Ernennung dreier Sonderberichterstatter betreffend die Verletzung der Menschenrechte in den besetzten arabischen Gebieten, in Sudan und in Äquatorialguinea. Ferner soll ein unabhängiger Experte für Somalia ernannt werden. Zudem entschloß man sich, je einen Sonderberichterstatter zur Untersuchung der modernen Formen des Rassismus sowie der Meinungsfreiheit zu bestimmen und eine aus 15 Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe zum Recht auf Entwicklung einzusetzen.

I. Seit 1968 Gegenstand der Tagesordnung, nahmen in diesem Jahr die *Menschenrechtsverletzungen in den von Israel besetzten arabischen Gebieten* besonderen Raum in den Erörterungen ein. Israel selbst kritisierte, daß diese Debatte zu einem jährlichen »Ritual« geworden sei und ver-